

MAKLERVERTRAG

Hiermit wird mit

(Nachstehend **Auftraggeber** genannt) folgende Vereinbarung geschlossen:

I. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber beauftragt CI mit der Vermittlung sowie Betreuung und Verwaltung seiner Vermögenschaden-Haftpflichtversicherung D&O-Versicherung Straf-Rechtsschutzversicherung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

II. Pflichten des Maklers

CI soll die bestehenden und neu abzuschließenden Versicherungsverträge auf ihre Richtigkeit, Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit überprüfen, insbesondere

- a) auf den Deckungsumfang
- b) auf die Prämien /Prämiensätze
- c) auf die Vertragsgestaltung

Nach Prüfung werden dem Auftraggeber entsprechende Vorschläge unterbreitet und nach Weisung des Auftraggebers die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt.

Bei der Auswahl des jeweils geeigneten Produktes stützt CI seinen Rat auf eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und Versicherern.

Die Parteien stimmen überein, dass nicht die absolut preisgünstigste Versicherung zu ermitteln ist.

Bei anfallenden Schäden ist es die Aufgabe von CI, in Wahrnehmung der Interessen des Auftraggebers, ihm bei der Abwicklung der Schäden zur Seite zu stehen, soweit die betroffenen Verträge von CI vermittelt oder aber CI zur Betreuung übergeben worden sind.

CI ist nicht berechtigt, Ansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen.

III. Rechte des Maklers

CI ist bevollmächtigt, die zur Ordnung der Verträge notwendigen Verhandlungen schriftlich oder mündlich für den Auftraggeber zu führen, die Versicherungsverträge einzusehen, ggf. neu zu ordnen, neu abzuschließen, zu verlängern, stillzulegen, aufzuheben oder zu kündigen.

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Auftraggeber CI unverzüglich mitzuteilen. Unterbleiben solche Mitwirkungshandlungen so ist CI insoweit von seiner Haftung befreit. Gleiches gilt für den Fall, dass der Auftraggeber unmittelbar mit dem Versicherer korrespondiert oder verhandelt.

IV. Maklervergütung

Die gesamte Tätigkeit von CI ist für den Auftraggeber kosten- und gebührenfrei. Die Leistungen von CI werden - soweit nicht etwas anderes vereinbart - durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten. Diese ist Bestandteil der vom Auftraggeber zu entrichteten Prämie.

CI ist berechtigt auf Grund gesonderter Vereinbarung, insbesondere bei der Vermittlung von courtagefreien Verträgen, eine Vergütungsvereinbarung mit dem Auftraggeber zu treffen.

V. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Korrespondenz mit den Versicherern CI zu überlassen oder aber über CI zu führen.

Er verpflichtet sich weiter, CI über alle persönlichen und finanziellen Veränderungen sowie allen anderen Risikoveränderungen, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten unverzüglich zu unterrichten.

Ferner willigt er hiermit ein, dass CI ihm per Telefon, per Mail und/oder per Telefax Informationen jedweder Art zukommen lassen kann.

VI. Haftung

CI erfüllt seine Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

CI hat eine entsprechende Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen und wird diese dem Auftraggeber bei Bedarf gerne nachweisen.

VII. Kündigung

Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Angabe besonderer Gründe mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

VIII. Verjährung

Ansprüche auf Schadensersatz des Auftraggebers aus diesem Vertrag verjähren - vorbehaltlich kürzerer gesetzlicher Verjährungsfristen - spätestens nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber Kenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und dem Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen können.

Nach Beendigung des Vertrages verjähren Ansprüche gegen CI jedoch spätestens nach drei Jahre .

IX. Datenschutzklausel

Der Auftraggeber willigt ein, dass die von CI angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung sowie an ihren Fachverband und andere Versicherer übermitteln dürfen.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe führen und an CI weitergeben.

X. Nebenabreden / Änderungen

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Jegliche Änderungen dieses Maklervertrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung eines der Vertragspartner.

XI. Gerichtsstand

Für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten ist es der Hauptsitz von CI.

Ort und Datum

Bad Schwartau, den

Unterschrift Auftraggeber

CORPORATE INSURANCE
Versicherungsmakler GmbH